

**Niederschrift über die
Sitzung des Sportausschusses (11. Wahlzeit) des Landkreises Trier-Saarburg
am 13.06.2022 im Sitzungssaal der Kreisverwaltung in Trier.**

Beginn: **17:00** Uhr

Ende: **18:37** Uhr

Anwesenheit

Vorsitz

Frau Kreisbeigeordnete Kathrin Schlöder

Mitglieder

Herr Dirk Bootz

Herr Matthias Daleiden

Herr Hartmut Heck

Herr Bernhard Henter

Frau Iris Hess

Herr Josef Rohr

Herr Daniel Schartz

Herr Josef Weber

mit beratender Stimme

Herr Felix Jäger

Herr Kreisbeigeordneter Lutwin Ollinger

nicht anwesend:

Vorsitz

Herr Stefan Metzdorf

entschuldigt

Mitglieder

Herr Safak Karacam

entschuldigt

Herr Claus Piedmont

entschuldigt

Herr Abraham Wirtz

entschuldigt

mit beratender Stimme

Frau Erste Kreisbeigeordnete Simone

entschuldigt

Thiel

Zur Geschäftsordnung

Die Vorsitzende, Frau Kreisbeigeordnete Kathrin Schlöder, eröffnet die Sitzung des Sportausschusses und begrüßt die Teilnehmenden.

Sie stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Daniel Schartz als neues Ausschussmitglied wird durch die Vorsitzende auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben sowie die Schweige- und Treuepflicht (§§14, 15 LKO) hingewiesen und verpflichtet.

Es liegen keine Änderungen zur Tagesordnung vor, sodass diese wie nachfolgend dargestellt abgewickelt wird.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1. Finanzielle Leistungsfähigkeit des Landkreises Trier-Saarburg im Bezug auf freiwillige Leistungen
Vorlage: 0172/2022**
- 2. Empfehlung einer Prioritätenliste für das Sportstättenförderprogramm 2023
Vorlage: 0173/2022**
- 3. Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Zuschussanträge außerhalb der Prioritätenliste
Vorlage: 0174/2022**
- 4. Jugendsportförderung 2021
Vorlage: 0195/2022**
- 5. Mitteilungen und Verschiedenes**

Nicht öffentlicher Teil

- 6. Mitteilungen und Verschiedenes**

Öffentlicher Teil

1. Finanzielle Leistungsfähigkeit des Landkreises Trier-Saarburg im Bezug auf freiwillige Leistungen Vorlage: 0172/2022

Protokoll:

Die **Vorsitzende** verweist auf die Vorlage und gibt das Wort an Geschäftsbereichsleiter Christmann.

Geschäftsbereichsleiter **Christmann** nimmt Bezug auf die Vorlage und erläutert, dass der Sport dem freiwilligen Leistungsbereich zuzuordnen ist. Freiwillige Leistungen dürfen seitens des Landkreises jedoch nur getätigt werden, wenn dieser dauerhaft leistungsfähig ist.

Da der Haushalt seitens der ADD wie vorgelegt genehmigt wurde, stehen die eingestellten Mittel kommunalrechtlich zur Verfügung, so dass aus Sicht der Verwaltung die derzeit vorliegenden Anträge im Rahmen der Sportstättenförderung bewilligt und ausgezahlt werden können. Problematisch wäre dies nur, wenn die eingeplanten Haushaltsmittel nicht ausreichen und die Ansätze überschritten werden müssten.

.Ausschussmitglied **Hentern** gab seitens der CDU an, dass diese die Weiterführung der Sportstättenförderung im Landkreis befürworte und er kein Verständnis für die Haltung des Landes in diesem Zusammenhang habe. Er erläutert, dass sie ggfls. einen Antrag im Kreistag stellen wollen, um gegen die Entscheidung der ADD, bei Feststellung das der Landkreis nicht leistungsfähig ist, Klage einzureichen. So soll dies auf einer höheren Ebene überprüft und entschieden werden.

Er bittet Geschäftsbereichsleiter Christmann zielführende Gespräche mit der ADD zu führen, um verbindliche Informationen und Entscheidungen bzgl. der Sportförderung in Erfahrung zu bringen.

Ausschussmitglied **Heck** erfragt, wie nun weiter verfahren werden soll und bittet um Klärung des Verwaltungsaufwandes bzgl. des Ablaufes in der Planung.

Abteilungsleiter **Beiling** teilt mit, dass seitens des Landes die VV-Sportanlagenförderung überarbeitet werden soll und die vorgeschriebenen Abläufe in der VV angepasst werden soll. Zu der zeitlichen Umsetzung der Fortschreibung liegen der Verwaltung jedoch keine Informationen vor.

Geschäftsbereichsleiter **Christmann** beendet den Tagesordnungspunkt damit, dass dieses Thema im Juli in den Kreisausschuss gegeben werden soll und hofft das bis dahin Antworten seitens der ADD vorliegen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

2. **Empfehlung einer Prioritätenliste für das Sportstättenförderprogramm 2023**
Vorlage: 0173/2022

Protokoll:

Die **Vorsitzende** verweist auf die Vorlage und erläutert die Schwierigkeit der Festsetzung der Prioritätenliste aufgrund der Klärung der Leistungsfähigkeit des Kreises aber auch mit Blick auf die Umsetzungsreife der angemeldeten Maßnahmen.

Ausschussmitglied **Henter** erfragt, ob die Schwimmbäder wieder in einer separaten Prioritätenliste aufgelistet werden müssen oder ob diese lediglich auf der regulären Prioritätenliste geführt werden. Zudem wollte er wissen, ob dies dann nicht zum Ausschluss anderer Antragsteller:innen aufgrund der Größe führen kann.

Geschäftsbereichsleiter **Christmann** und Abteilungsleiter **Beiling** teilen mit, dass dies auf die reguläre Prioritätenliste muss und das man nicht sagen kann wie sich dies aufeinander auswirkt. Hierzu verweist Geschäftsbereichsleiter Christmann auf einen Vermerk des Innenministeriums, der sich speziell auf die Maßnahme im Schwimmbad Mertesdorf beziehe. Zu klären sei jedoch, ob die angemeldeten Maßnahmen seitens des Landes in zwei Listen aufgeteilt werden und wie sich diese Listen aufeinander auswirken. Aus dem Vermerk ging ebenfalls hervor, dass das Projekt der Verbandsgemeinde Ruwer im Idealfall auf den oberen Plätzen der Prioritätenliste stehen muss.

Ausschussmitglied **Bootz** brachte ein, dass zwei unterschiedliche Listen praktischer wären, da es schwierig ist, ein solch großes Projekt, wie das Schwimmbad in Mertesdorf, auf Platz 1 der Liste zu führen, da dies kleinere Maßnahmen von diesen Plätzen und einer möglichen Förderung ver-

drängen würden.

Auf Nachfrage zum Sachstand in Hermeskeil erläutert Ausschussmitglied **Heck** den Mitgliedern kurz den aktuellen Sachstand vor Ort. In diesem Zusammenhang erläutert Abteilungsleiter Beiling kurz die Fördermöglichkeiten des Landes und des Kreises in Bezug auf die Kunstrasenplätze.

Nach eingehender Diskussion empfiehlt Kreisbeigeordneter **Ollinger**, dem Kreisausschuss folgende Prioritätenliste für das Jahr 2023 zur Beschlussfassung vorzuschlagen:

1. Umwandlung bestehender Tennisplätze in Igel in Ganzjahresplätze
2. Generalsanierung Freibad Ruwertal
3. Sanierung des Freibades in Saarburg
4. Kunstrasenplatz Kenn
5. Kunstrasenplatz Pellingen

Geschäftsbereichsleiter **Christmann** merkt an, dass er lediglich die ersten 3 Maßnahmen zur Priorisierung anmelden würde, da man sonst in Erklärungsnot käme, wenn diese Maßnahmen in den Folgejahren bei der Aufstellung der Prioritätenlisten ggfls. nicht mehr berücksichtigt werden.

Ausschussmitglied **Henter** bittet darum, für die Beschlussfassung im Kreisausschuss vorab zu prüfen, inwiefern die geplanten Plätze Hochwasserbeständig sind.

Sportkreisvorsitzender **Jäger** weist abschließend erneut darauf hin, dass die Umsetzung eines Sportentwicklungskonzeptes im Landkreis Trier-Saarburg immer wichtiger wird, um die zur Verfügung stehenden Mittel der Sportstättenförderung sinnvoll einzusetzen.

Nach kurzer Diskussion fasst der Ausschuss folgenden Beschluss

Beschluss:

Der Sportausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss die nachfolgend aufgeführte Prioritätenliste für das Sportförderprogramm 2023 zur Beschlussfassung:

1. **Umwandlung bestehender Tennisplätze der Tennisvereinigung Igel in Ganzjahresplätze, Gesamtkosten ca. 250.000 €**
2. **Generalsanierung Freibad Ruwertal, Gesamtkosten ca. 4,8 Mio. €**
3. **Sanierung des Freibades in Saarburg, Gesamtkosten ca. 2,4 Mio. €**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**3. Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Zuschussanträge außerhalb der Prioritätenliste
Vorlage: 0174/2022**

Die **Vorsitzende** verweist auf die Vorlage.

Sportkreisvorsitzender **Jäger** erläutert, dass dem FC Waldweiler 1948 e.V. zwischenzeitlich eine Landesförderung i.H.v. 26.000,00 € zugesagt wurde.

Nachdem keine weiteren Äußerungen aufkommen, fasst der Ausschuss folgenden Beschluss.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Sportausschuss beschließt, den nachfolgend aufgeführten Vereinen einen Zuschuss in der vorgeschlagenen Höhe zu gewähren:

1. Sportverein Föhren 1920 e.V.	8.935,00 €
2. FC Waldweiler 1948 e.V.	14.948,78 €

Dem Zuschussantrag des SV Waldweiler (2.) wird vorbehaltlich der Bewilligung einer Zuwendung durch den Landessportbund und einer Förderung durch die Gemeinde zugestimmt.

einstimmig

**4. Jugendsportförderung 2021
Vorlage: 0195/2022**

Die **Vorsitzende** verweist auf die Vorlage. Ausschussmitglied **Schartz** fragt nach, ob man den Restbetrag der Förderung nicht auf die förderfähigen Vereine aufteilen könnte, um den vollen Betrag auszuzahlen. Des Weiteren fragte er nach aus welchem Grund nicht jeder Verein zuschuss-

fähig ist.

Abteilungsleiter **Beiling** erklärt, dass nur Vereine die der Rahmenvereinbarung nach § 72 a SGB VIII beigetreten sind Anspruch auf Förderung haben. Zudem teilte er mir, dass seit 2014 in regelmäßigen Abständen die Vereine angeschrieben und darauf aufmerksam gemacht wurden, dass eine Förderung nur noch nach Beitritt zur Rahmenvereinbarung möglich ist.

Sportkreisvorsitzender **Jäger** stimmt dem Abteilungsleiter zu und teilt mit, dass 2021 aufgrund einer Spende der Sparkasse Trier Gelder i.H.v. 10.000.,00 € an die 40 größten Vereine verteilt werden sollten. Aufgrund mangelnder Voraussetzung erhielten 10 Vereine keine Förderung. Zudem teilte er mit, dass im Vergleich zum Vorjahr nur ca. 0,13 % weniger Mitglieder in Vereinen sind.

Die Vorsitzende **Schlöder** schlug vor gemäß § 27 LKO über den Vorschlag von Ausschussmitglied Scharz für das Jahr 2022 abzustimmen.

Nach kurzer Diskussion fasst der Ausschuss folgenden Beschluss:.

Der Sportausschuss beschließt, den Betrag der jährlichen Jugend-sportförderung ab dem Jahr 2022 in voller Höhe an die Vereine aus-zuzahlen, die die Fördervoraussetzungen erfüllen und der Rahmen-vereinbarung nach § 72 a SGB VIII beigetreten sind.

einstimmig

5. Mitteilungen und Verschiedenes

Protokoll:

Geschäftsbereichsleiter **Christmann** teilt mit, dass in der Sitzung am Dienstag, den 14.06.2022, ein:e neue:r Vorsitzende:r des Sportkreis Trier-Saarburg gewählt wird.

Weitere Mitteilungen im öffentlichen Bereich erfolgten nicht.

Nicht öffentlicher Teil

6. Mitteilungen und Verschiedenes

Protokoll:

Geschäftsbereichsleiter **Christmann** teilt mit, dass die Sitzungsunterlagen für den Sportausschuss zukünftig ausschließlich digital zur Verfügung gestellt werden.

Ausschussmitglied **Daleiden** erwidert, dass er an der Sitzung vom 13.06.2022 nicht ins WLAN kam und bat um Prüfung. Die Ausschussmitglieder **Henter und Hess** stimmen dem zu und teilen mit, dass es ihnen bei vorherigen Sitzungen ähnlich ergangen ist. Die Verwaltung wird in diesem Zusammenhang darum gebeten, den WLAN Zugriff bei Sitzungen zu prüfen und sicherzustellen.

Andere Einwenden wurden nicht erhoben.

Es erfolgte keine weitere Mitteilung im nichtöffentlichen Bereich.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung mit einem Dank an die Teilnehmer.

Der Vorsitzende:

Der Protokollführer:

(Kreisbeigeordnete Kathrin Schlöder)
(Jana Lehnert Stefanie Welker)